



Dekret der Schulführungskraft Nr. 32 vom 24.04.2024

Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit: Scheckübergabe an den Verein „Nähe hilft heilen“ durch die Schüler:innen des Wahlfaches Kinderchor der Grundschule St.Pauls und Teilnahme der 5. Klassen der Grundschule St. Michael am Tanzprojekt in der Stadthalle in Bozen

- aufgrund des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12;
aufgrund des Delegierungsauftrages an die Schulführungskraft;

Nach Einsicht

- in das Ansuchen der Lehrpersonen mit welche Sie um die Genehmigung ansuchen den Scheck an den Verein „Nähe hilft Heilen“ mit den Schüler:innen des Wahlfaches Kinderchor der Grundschule St. Pauls übergeben zu können;
- in das Ansuchen der Lehrpersonen mit welche Sie um die Genehmigung ansuchen mit den Schülerinnen der 5. Klassen der Grundschule St. Michael am Tanzprojekt in der Stadthalle in Bozen teilnehmen zu können;
- festgestellt, dass alle Eltern informiert und einverstanden sind;

verfügt die Schulführungskraft:

Die unten angeführte Veranstaltung ist genehmigt.

Titel	Zeitraum	Uhrzeit
Übergabe Scheck an den Verein „Nähe hilft Heilen“ mit den Schüler:innen des Wahlfaches Kinderchor der Grundschule St. Pauls	Dienstag, 30.04.2024	16:00 Uhr – 16:30 Uhr
Teilnahme der Schüler*innen der 5. Klassen der Grundschule St. Michael an der Tanzprojekt in der Stadthalle in Bozen	Sonntag, 12.05.2024	09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Eppan, am 24.04.2024

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Dieses Dekret wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch bei der Schulführungskraft einlegen.